

Datenschutzordnung des Orgelbauvereins Aßling

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für die Ermächtigung ist die Satzung des Orgelbauvereins Aßling in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Datenerhebung und Verwendung

- (1) Personenbezogene Daten erhebt und verwendet der Verein grundsätzlich sparsam im Sinne des § 3a BDSG.
- (2) Bei der Aufnahme in den Verein sind von den Mitgliedern Name und Vorname, Geburtsdatum und Postanschrift anzugeben.
- (3) Darüber hinaus können die E-Mail-Adresse und Bankverbindung von den Mitgliedern erhoben werden, wenn die Mitglieder der Erfassung zustimmen.
- (4) Die Daten werden in einem Mitgliederverzeichnis im EDV-System des Schriftführers gespeichert, der sie vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen hat.
- (5) Weitere Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder (z. B. Telefonnummer) werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3 Widerspruch und Auskunft

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, gegen die Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten, soweit diese nicht für die Führung der Geschäfte des Vereins zwingend erforderlich sind, Widerspruch beim Vorstand einzulegen. Dieser hat unverzüglich eine Löschung dieser Daten zu veranlassen.
- (2) Sämtliche Rechte der Mitglieder und Nichtmitglieder nach § 6 BDSG bleiben unberührt.
- (3) Alle Mitglieder und Nichtmitglieder können über ihre personenbezogenen Daten jederzeit Auskunft entsprechend dem § 34 BDSG einfordern.

§ 4 Verbreitung des Mitgliederverzeichnisses

- (1) Das Mitgliederverzeichnis oder Auszüge daraus werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine Funktion oder eine temporäre Aufgabe ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
- (2) Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner Aufgaben odersatzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste unter der Voraussetzung aus, dass die personenbezogenen Daten (z.B. Email-Adresse, Postadresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, Bankdaten) nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, personenbezogene Daten, soweit erforderlich, an Finanzämter und das Registergericht weiterzugeben.
- (4) Alle darüber hinaus gehende Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte wird nur nach vorhergehender expliziter Einwilligung der einzelnen Mitglieder zur Weitergabe an sich und zum Zweck der Verwendung vorgenommen. Die Daten werden nur unter der Voraussetzung weitergegeben, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 5 Austritt eines Mitglieds

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die Kassenverwaltung

betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Wirkung vom 12. November 2017 in Kraft.